Öffentliche vereinfachte Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung wird hiermit die unten stehenden Beratung (Ort, Zeit und Gegenstand) des Wahlausschusses bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Lindlar, den 01.07.2008

Dr. Hermann-Josef Tebroke
- Wahlleiter -

Gemeinde Lindlar

Auskunft erteilt:	Herbert Schibelka
Geschäftszeichen:	
Zimmer Nr.:	E07
Telefondurchwahl:	(02266) 96 114
Telefax:	(02266) 96 7 114
Telefonzentrale	(02266) 960
E-Mail:	herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de
Homepage:	http://www.lindlar.de

Lindlar, den 01.07.2008

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 2 Abs. 3 KWahlG und § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Beisitzer beschlussfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Vorsitzender

Gremium		Sitzungs-Nr.
Wahlausschuss		**01**
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	**12.08.2008**	**17.30 Uhr**
Sitzungsort		
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar 4. Obergeschoss, Raum 402		

Tagesordnung

zur 01. Sitzung des
Wahlausschusses
der Gemeinde Lindlar am 12.08.2008

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Wahlausschuss
2.	Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
3.	Verpflichtung der Beisitzer gem. § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung
4.	Einteilung des Gemeindegebietes in Gemeindewahlbezirke für die Wahl des Bürgermeisters und der Wahl der Vertreter im Rat der Gemeinde Lindlar im Jahr 2009
5.	Einteilung des Gemeindegebietes in Kreiswahlbezirke für die Wahl des Landrats und der Wahl der Vertreter im Kreistag des Oberbergischen Kreises im Jahr 2009
6.	Verschiedenes